
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 14. Juli 2021
Ort	Mehrbachstübchen
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:50 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Ina Heerz
5. Eva Kagermann-Otte
6. Markus Meurer
7. Waltraud Therhaag

Schriftführer

Markus Meurer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
4. Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Außenbereich
5. Anschaffung Traktor
Auftragsvergabe
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Forstmehren werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgelegt. Aufgrund des Zeitablaufes und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) und die §§ 33 - 38 sowie 43 - 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beachtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Markus Meurer, berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 festzustellen,
- dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten, sowie dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

TOP 2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

lfd. Nr.	Die Jahresabschlüsse ergaben folgende Ergebnisse	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
	Ergebnisrechnung				
28	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-25.530,00 €	-24.076,38 €	-45.480,00 €	-14.437,87 €
	Finanzrechnung				
26	Summe der Ein- und Auszahlungen	-8.980,00 €	24.526,85 €	-28.280,00 €	-3.493,18 €
43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000,00 €	5.454,38 €	-86.000,00 €	-1.837,70 €
44	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (-)	-9.980,00 €	29.981,23 €	-114.280,00 €	-5.330,88 €
	Ausgleich erfolgt durch				
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50	Veränderung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-9.980,00 €	29.981,23 €	-114.280,00 €	-5.330,88 €

In den Ansätzen der Haushaltsjahre sind Mittelübertragungen beziehungsweise Haushaltsreste nicht enthalten (siehe hierzu E.2 im Rechenschaftsbericht).

Die Jahresüberschüsse beziehungsweise die Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“ (siehe E.1.2 im Anhang zur Bilanz).

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt (siehe D.2.2 im Anhang zur Bilanz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Ortsbürgermeister Steffen Weser und Erster Beigeordneter Roman Schüler nehmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Waltraud Therhaag.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten, sowie dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erteilung des Einvernehmens zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Außenbereich

Es wurde eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 34, gestellt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen überwiegend als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Die Zuwegung soll über die Gemeindestraße „Schulweg“ erfolgen.

Eventuelle Eingrünungen und Bepflanzungen werden seitens der unteren Naturschutzbehörde gefordert.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

**TOP 5 Anschaffung Traktor
Auftragsvergabe**

Erster Beigeordneter Roman Schüler nimmt gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

In der Sitzung informiert Ortsbürgermeister Weser, dass der Gemeindearbeiter seinen Vertrag mit der Ortsgemeinde gekündigt hat, weil der Aufwand für Mäh- und Kehrarbeiten mit den vorhandenen Maschinen und Geräten zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

In Anbetracht der Tatsache, dass auch die großen Wiesen- und Parkplatzflächen, sowie die Gehwege des Bürgerhauses gepflegt werden müssen, berät der Gemeinderat über die Anschaffung eines Aufsitzmähers mit entsprechenden Anbauteilen.

Zur Durchführung dieser Arbeiten soll ein neuer Arbeitsvertrag mit einem Gemeindearbeiter geschlossen werden.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Anschaffung eines neuen Traktors mit allen Zubehörteilen (Anbaubock, Kehrmaschine, Schneeschild, Schneeketten und Deflektorblech). Hierzu wurden Angebote eingeholt.

- Fa. Fischer, Kroppach 9.750,00 € (brutto)
- Fa. Neumann, Breitscheid 9.290,00 € (brutto)
- Fa. RS KFZ-Technik, Forstmehren 7.735,00 € (brutto)

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde nicht zur Verfügung. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 GemO.

Der Auftrag wird durch den Ortsbürgermeister selbst erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen Traktors mit allen Zubehörteilen zum Angebotspreis von 7.735,00 € (brutto) bei der Firma RS KFZ-Technik, Mehrbachstr. 21, 57635 Forstmehren. Gleichzeitig wird der Tätigkeit der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 GemO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 6 Verschiedenes

- Der Ortsgemeinderat stimmt darüber ab, den Namen „Mehrbachstübchen“ für das Bürgerhaus zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

- Der vorab von den Ratsmitgliedern erarbeitete Entwurf einer „Haus- und Benutzerordnung für das Bürgerhaus Mehrbachstübchen“ sowie der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) wird beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Nutzungsüberlassung und Reinigung des Bürgerhauses
Die Reinigungsarbeiten sollen über Rahmenarbeitsverträge für kurzfristige Beschäftigung sichergestellt werden. Hierfür haben sich zwei Mitbürger beworben.

- Es werden Details zur Vorbereitung der Dorffeier am 31.07.2021 geklärt.
- Die Anfrage einer Bürgerin zu einem Verbindungsweg wird besprochen. Die Mitbewohnerin soll ihr Anliegen persönlich auf der nächsten Sitzung vortragen.

- Der Ortsbürgermeister informiert über die Kosten betreffend der Kreuzungsmarkierung, welche in der letzten Sitzung angefragt wurde.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.
